

Folge hatte. Pommern, dessen Herrscherhaus 1637 ausstarb, fiel an Brandenburg, das jedoch Vorpommern mit Rügen gegen die säcularisirten Stifte von Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin an Schweden ablassen musste, welche Macht auch Wismar, Poel und Neukloster in Mecklenburg, dann die gleichfalls säcularisirten Gebiete von Bremen und Verden erhielt. Das Bisthum Lübeck war Holstein, die Bisthümer von Ratzeburg und Schwerin Mecklenburg zugefallen. Sachsen war in seinem Besitze der Stiftslande von Naumburg, Merseburg und Meissen bestätigt worden und hatte im Laufe des Krieges 1635 auch die beiden Lausitzen vom Kaiser erhalten. Cleve, Mark und Ravensberg fielen, wie bereits erwähnt, an Brandenburg, Jülich und Berg an die Pfalz, wogegen von dieser die ganze, der Kurlinie zustehende Oberpfalz an Bayern abgetreten werden musste und nur die Herzogthümer Sulzbach und Neuburg, die sogenannte junge Pfalz, der Pfälzischen Linie verblieben. Frankreich endlich hatte Gelegenheit gefunden, sich abermals auf Deutschlands Kosten zu entschädigen; es hatte das Elsass, vor der Hand noch mit Ausnahme der Reichsstädte, erworben, und von Lothringen das Herzogthum Bar wieder unter seine Lehnsherrschaft gebracht. In den Niederlanden war die wichtige Mündung der Westerschelde ganz in den Besitz der Generalstaaten gekommen und von Limburg Maestricht und die Herrschaft Vaels ebenfalls an dieselben abgetreten worden. So stellt die Karte deutlich und in die Augen springend die durch den Westfälischen Frieden bewirkten Territorial-Veränderungen in Deutschland dar, und nennt die gesammten, im Laufe des unheilvollen dreissigjährigen Kampfes merkwürdig gewordenen Orte.

Nr. X.

Deutschland vom 30jährigen Kriege bis zur französischen Revolution und seine politische Gestaltung beim Ausbruche derselben.

Dieses Blatt, den benannten Zeitraum umfassend, zeigt in den Territorial-Verhältnissen abermals bedeutende Aenderungen.

Die katholischen Niederlande sind durch den Utrechter Frieden 1713 wieder an die Oesterreichisch-Habsburgische Linie und damit als Burgundischer Kreis in den deutschen Reichsverband zurückgekommen, mittlerweile aber durch Abtrennung von ganz Artois, so wie bedeutender Stücke von Flandern und Hennegau, welche Frankreich 1667 in Besitz genommen, sehr geschmälert worden.

In Westfalen wurden die Besitzungen des seit 1701 königlichen Hauses von Preussen durch die Grafschaft Lingen 1702, Teklenburg 1707, Obergeldern 1713 und das Fürstenthum Ostfriesland 1744 vergrössert. Holstein war wieder ganz unter dänischer Oberhoheit vereinigt. Das Welfische Haus der Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg hatte 1714 mit Georg I. die Krone von Grossbritannien erworben